



## Einwohnergemeinde Grindelwald

### Hundetaxe 2019

Im August (Stichtag 1. August) ist die Hundetaxe für das Jahr 2019 zur Zahlung fällig. Die bereits in Grindelwald registrierten Hundehalterinnen und Hundehalter erhalten für die Hundetaxe 2019 automatisch eine Rechnung.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Meldung, falls Sie keinen Hund mehr haben oder neu einen solchen besitzen: Einwohnerkontrolle Grindelwald, Tel. 033 854 14 14, [einwohnerkontrolle@gemeinde-grindelwald.ch](mailto:einwohnerkontrolle@gemeinde-grindelwald.ch).

Bei der Anmeldung ist der Hunderausweis inkl. Mikrochipnummer vorzuweisen. Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Tierdatenbank AMICUS registriert sein. Die Gemeinde Grindelwald verzichtet auf die Abgabe von Hundemarken, da diese für die Identifizierung nicht mehr notwendig sind.

### Taxpflicht

Für jeden gehaltenen Hund der über sechs Monate alt ist (Stichtag 01. August), muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Taxe beträgt Fr. 100.00 pro Hund.